

ligen Universität Dillingen als Glückwunsch zum ersten Jubiläum der Universität Augsburg, in: ABLBS 2 (1982) S. 245–268. – HASCH, Rudolf: Die stadogeographische Entwicklung Dillingens, in: JHVD 94 (1992) S. 349–423. – LAUSSER, Helmut: Güter und Herrschaftsrechte des Hochstifts Augsburg im Landkreis Dillingen, in: JHVD 85 (1983) S. 157–174. – MEYER, Werner und SCHÄDLER, Alfred: Stadt Dillingen an der Donau, München 1964 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Tl. Schwaben VI). – PFITZER, Franz Xaver: Die Grabdenkmäler der Stadtpfarrkirche und der St.-Wolfgangs-Kapelle in Dillingen, in: JHVD 26 (1913) S. 41–160. – SELTZ, Reinhard H.: Land- und Stadtkreis Dillingen a. d. Donau, München 1966 (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Schwaben, 4). – SPECHT, Thomas: Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg 1902. – SPINDLER 1908. – WÜST, Wolfgang: Die Residenz zu Dillingen. Höfischer Lebens- und Wohnstil im Spiegel barocker Schloßinventare, in: JHVD 89 (1987) S. 147–212. – WÜST, Wolfgang: Hochstift Augsburg, Stadt Dillingen und Universität. Topographische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Verflechtungen, in: Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben. Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum, hg. von Rolf KIESSLING, Dillingen 1999 (JHVD, 101), S. 407–448.

Wolfgang WÜST

DISENTIS [C.4.1.]

I. *Desertina* (765); *coenobium Desertinense* (9. Jh.); *monasterium sancti Martini Disertinensis* (1127); *Gotzhus ze Dysentis* (14./15. Jh.). Benediktinerkl. im oberen Vordererheintal am nördl. Fuß des Lukmanierpasses (1142 m ü. d. M.). Patrozinien: Maria, Martin, Peter (765); nach dem Sarazeneneneinfall (Mitte 10. Jh.) Martin als Hauptpatron; Sigisbert und Plazidus (1154). Gehört zum Bm. → Chur. – CH, Kanton Graubünden.

II. Der Lukmanier bildete die Lebensader des Kl.s und seines Territoriums. D. war die alleinige Hüterin des Passes, an deren nördl. Zugang Hospize zur Sicherung entstanden: die Galluskapelle mit Hospiz (1261 erwähnt) und St. Maria auf der Paßhöhe (1374). Kl. und Cadí (Klosterstaat) organisierten den Transport, unterhielten Brücken und Straße. Susten dienen

als Warenlager. D. verpflichtete sich 1261 vertragl. zur Gewährung des Geleitschutzes. Dem im 14. Jh. zunehmenden Warenverkehr trugen der Vertrag von 1376 zw. der Cadí/Kl. und dem südl. des Passes gelegenen Bleniotal und die 1391 neu angepassten Transittarife für den Verkehr zw. der Lombardei und dem Bodenseeraum Rechnung. Seine geograph. Lage brachte D. ins Blickfeld otton. und später stauf. Paßpolitik. 1164 und 1184 war Ks. Friedrich Barbarossa Gast im Kl.

Der D.er Klosterstaat war seit dem 12./13. Jh. geschützt durch einen Kranz von Burgen klösterl. Ministerialen: der engere Immunitätsbezirk rund um D. durch zwei Burgen der Ritter von Pontaningen und später der Ritter von Tavetsch, die östl. rheinabwärts gelegene Grenzregion durch die drei Befestigungen Cartatscha, Fryberg und Ringgenberg.

III. Das Kl. wurde um 750 am Grab des fränk. Wandermönchs Sigisbert und seines rät. Freundes Placidus gegr. Um 950 fiel die karoling. Anlage den Sarazenen zum Opfer. Über die hoch- und spätm. Klosteranlage, an der wg. zahlr. Brände (1387, 1514, 1621) immer wieder flickend und ergänzend gearbeitet wurde, gibt eine Zeichnung aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.s Auskunft. Zwei nebeneinanderstehende dreiecksförmige Kirchen (St. Martin und St. Maria) mit einem gemeinsamen Kirchturm und der davorliegenden Peterskapelle bildeten die sog. Kirchenfamilie von D. Westl. daran angehängt waren die Konventgebäude. Im Parterre des Nordflügels war der Kreuzgang untergebracht, der den Äbten auch als Grablege diente. Die Enge der Gebäude bot nur Platz für neun Mönchszellen, die im beginnenden 17. Jh. angesichts steigender Novizenzahlen teilw. doppelt belegt waren. An den Besuch des Mailänder Ebf.s und Promotors der Tridentinischen Kirchenreform, Karl Borromäus, 1581 erinnerte der reich ausgestattete Karlssaal. Das Konventquadratum umschloß einen fünfgeschossigen und zinnenbewehrten Wohnturm, der mit der wohl im 13. Jh. errichteten und 1484 auf 3 m erhöhten Umfassungsmauer dem Kl. einen festungsartigen Ausdruck verlieh. An der Umfassungsmauer lagen die Stallungen für Pferde und Schafe, das Knechtenhaus mit Brunnenanlagen und das Krankenhaus. Auf der

Wiese östl. der beiden Kirchenhöre stand die Gerichtslinde und unweit davon entfernt der Galgen. Größere Gartenanlagen befanden sich südl. und nördl. der Konventgebäude.

Im Zusammenhang mit 1498 in der Martinskirche durchgeführten Umbauten entdeckte man die alte spätmehring. Krypta mit dem Sarkophag der Klosterhl. Placidus und Sigisbert. 1502 wurde bei Ivo Strigel ein neuer Renaissance-Sarkophag und beim Feldkircher Gold- und Silberschmied Konstantin Müller ein silbernes Brustreliquiar zu Ehren der wiederentdeckten Heiligen bestellt. Der Tag der Auffindung (14. Febr.) wurde zum liturg. Feiertag erhoben und es setzte ein rege Wallfahrt zu den D.er Klosterheiligen ein.

Seit dem Abbatat von Augustin Stöcklin (1634–41) war klar, daß die überkommene Klosteranlage zu klein war, um einem reformwilligen Konvent den nötigen Aufwind geben zu können. 1675 setzten konkrete Planungen ein zum Bau einer modernen, barocken Anlage.

→ B.4.1. Disentis

Q./L. GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne/MÜLLER,

Iso: Disentis, in: Helvetia Sacra III, 1/1, 1986, S. 474–512 [mit reichen Quellen- und Literaturangaben]. – SCHÖNBÄCHLER, Daniel: Die Benediktinerabtei Disentis (Schweizer Kunstführer. GSK, Nr. 524/525), Bern 1992.

Rolf DEKEGEL

DOLE [C.7.]

I. Dolle (um 1000), Burg und Stadt, Fgft. Burgund. – F, Dep. Jura.

II. Die erste Erwähnung D.s findet sich um das Jahr 1000. Seit dem 12. Jh. diente die in einer Senke am Flußufer errichtete Stadt als Übergang über den Doubs und gewann in der Folge an Bedeutung als Knotenpunkt verschiedener regionaler Kommunikationslinien: einmal in O-W-Richtung auf der Verbindung zw. Dijon und Salins, sodann in N-S-Richtung auf der Achse zw. → Besançon und → Chalon. Über D.s Charakter als Res. der Gf.en vor dem endgültigen Anfall an die Hzg.e von Burgund (1384) läßt sich nichts wirkl. Sicheres aussagen, da die Stadt aufgrund der häufigen Dynastiewechsel

nur sehr bedingt und mit Unterbrechungen als Aufenthaltsort der Landesherren und als Behördenzentrum diente. Die endgültige Vereinigung von Fgft. Burgund und Hzm. gab der Entwicklung D.s zum zentralen Ort der Fgft. wg. seiner Nähe zum Hzm. Burgund und zu dessen Hauptstadt Dijon neue Impulse: die Landesverwaltung und die landesherrl. Jurisdiktion begannen sich hier deutl. zu konzentrieren. Ein ausschließl. für die Fgft. zuständiges Parlament als oberste Instanz der landesherrl. Gerichtsbarkeit wurde gegr. und war zunächst ambulant. In D. versammelte es sich erstmals 1323. 1377 wurde es dort schließl. ganz ansässig und erhielt, nachdem es bislang im Schloß getagt hatte, 1422 auch ein eigenes Gebäude, da die ursprgl. Räumlichkeiten durch eine Brandkatastrophe am Ende des 14. Jh.s unbrauchbar geworden waren. War schon die Selbsthaftwerdung des Parlaments am Ende des 13. Jh.s ein wichtiger Schritt zur Festigung der zentralörtl. Funktionen D.s gewesen, so ließ Hzg. Philipp der Gute als Landesherr 1422 zwei weitere Maßnahmen folgen, die nicht nur die Bedeutung der Stadt unterstrichen, sondern zugl. die Integration der Fgft. in den burgund. Staatsverband vorantrieben. Dies waren die Gründung einer Universität und die Errichtung neuer Verwaltungsbezirke – so wurde 1422 neben den bereits bestehenden Verwaltungseinheiten der Franche Comté, der *baillage d'amont* und der *baillage d'aval*, die *baillage de Dole* errichtet. D. beherbergte fortan zwei *recettes* – für die *baillage de Dole* und die *baillage d'aval* –, und trat damit als wichtigster Ort der Finanzverwaltung der Fgft. in noch engere Beziehung zu Dijon als Sitz der zentralen Rechenkammer.

Die Grundzüge der Stadtverwaltung wurden 1273 festgelegt, als die Landesherrin, Gf.in Alix von Meranien, der Stadt ihre *franchises* gewährte. Mit dieser Privilegierung sollte die Unterstützung der Bürger von D. gegen die Territorialpolitik des Hzg.s von Burgund gewonnen werden. Vier Schöffen stellten fortan die Regierung der Stadt, die gleichwohl weiterhin wichtige finanzielle Leistungen gegenüber dem Landesherrn zu erbringen hatte und auch in bezug auf die Gerichtsrechte nur über eine begrenzte Autonomie verfügte. Erst nach dem Ende der bur-